



Beitragsordnung des Gerontopsychiatrisch-Geriatrichen Verbundes Charlottenburg-Wilmersdorf e.V.

- 1 Die Finanzverwaltung für den GPV e.V. obliegt den hauptamtlichen Mitarbeitern. Für die Lohn- und Finanzbuchhaltung kann ein Steuerbüro oder ähnliche Institution beauftragt werden. Für diese Leistungen kann eine monatliche Gebühr bis zu 200,-€ entrichtet werden.
2. Die hauptamtlichen Mitarbeiter erstellen in Abstimmung mit dem Vorstand und den Vereinsmitgliedern zur letzten Mitgliederversammlung eines Kalenderjahres einen Haushaltsplan mit Einnahmen und Ausgaben für das Folgejahr. Dieser wird spätestens in der ersten Mitgliederversammlung des Folgejahres beschlossen.
4. Das Gehalt für den Geschäftsführer wird jährlich für das Folgejahr beschlossen. Das Gehalt der Büroassistenten wird ebenfalls jährlich für das Folgejahr beschlossen.
5. Die Beitragszahlungen für Vereinsmitglieder erfolgen nach dem Modell, dass Mitglieder nach Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse Beiträge zu entrichten haben. Mitglieder, die keine Umsätze erwirtschaften, sind gesondert einzustufen.
- 6a. Die **Beitragshöhe für Einrichtungen** der Altenhilfe bemisst sich nach der Anzahl der Mitarbeiter, die bei dem Vereinsmitglied im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beschäftigt sind. Hierbei ist wie folgt vorzugehen: Alle Stellenanteile sind zu addieren. Aus der Summe der Stellenanteile ist herauszurechnen, wie viele Vollzeitstellen dies rein rechnerisch sind. **Geförderte Projekte**, die keine Umsätze erzielen, können einen Sozialtarif beantragen, wenn sie glaubhaft machen, dass ein höherer Beitrag nicht bezahlbar ist. Über die Einstufung in den Sozialtarif entscheidet der Vorstand. **Natürliche Personen**, die keine Umsätze erwirtschaften, bezahlen den Beitrag für Einzelpersonen.

| Größe Träger | Beitrag pro Monat | Beitrag pro Quartal | Beitrag pro Jahr |
|-------------------------------------|-------------------|---------------------|------------------|
| Einzelpersonen | 8,00 €/Monat | 24,00 €/Quartal | 96,00 €/Jahr |
| Zuwendungsfinanzierte Einrichtungen | 15,00 €/Monat | 45,00 €/Quartal | 180,00 €/Jahr |
| Träger unter 5 Mitarbeiter | 37,00 €/Monat | 111,00 €/Quartal | 444,00 €/Jahr |
| Träger bis zu 15 MA | 73,00 €/Monat | 219,00 €/Quartal | 876,00 €/Jahr |
| Träger bis zu 50 MA | 146,00 €/Monat | 438,00 €/Quartal | 1.752,00 €/Jahr |
| Träger über 50 MA | 243,00 €/Monat | 729,00 €/Quartal | 2916,00 €/Jahr |

- 6b. **Aufnahmegebühr:** Für die Aufnahme im GPV e.V. wird eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben, die zu Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten ist. Diese bemisst sich wie folgt:

| Größe Träger | Aufnahmegebühr |
|-------------------------------------|----------------|
| Einzelpersonen | - |
| Zuwendungsfinanzierte Einrichtungen | - |
| Träger unter 5 Mitarbeiter | 20,-€ |
| Träger bis zu 15 MA | 50,-€ |
| Träger bis zu 50 MA | 50,-€ |
| Träger über 50 MA | 100,-€ |



Beitragsordnung des Gerontopsychiatrisch-Geriatrichen Verbundes Charlottenburg-Wilmersdorf e.V. – Seite 2

7. Die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft werden jeweils zum ersten Tag eines Quartals eines Kalenderjahres fällig, erstmalig zum 01.04.2007. Für Verbundpartner, die dem Verbund neu beitreten, wird die erste Beitragszahlung rückwirkend zum 1. des laufenden Quartals, in dem der Beitritt erfolgt, fällig. Bei Austritt eines Verbundpartners endet seine Beitragspflicht mit dem Ende des Quartals, in dem der Austritt erfolgt.
8. Befindet sich ein Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen 4 Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist im Rückstand, erhält er eine schriftliche Mahnung. Kommt er binnen 14 Tagen der Zahlungsaufforderung nicht nach, ergeht eine zweite kostenpflichtige Mahnung mit 14tägiger Fristsetzung und der Ankündigung juristischer Schritte. Erfolgt nach Ablauf der genannten Frist weiterhin keine Zahlung, werden unverzüglich juristische Schritte eingeleitet. Bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung wird zudem der Ausschluss des säumigen Verbundpartners aus dem GPV e.V. beantragt.

Berlin, 02.04.2009